



Rundschreiben 149/2021

- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Öffnungsstrategie der Kulturministerkonferenz für Kulturinstitutionen und kulturelle Veranstaltungen

Bezugsrundschreiben-Nr. 151/2021 vom 11.2.2021

Zusammenfassung

Die Kulturministerkonferenz hat ihre Öffnungsstrategie unter dem Titel „Kultur wieder ermöglichen: Voraussetzungen für Öffnungen von Kulturinstitutionen und kulturellen Veranstaltungen“ vorgelegt. In einem ersten Schritt sollen korrespondierend mit der Wiedereröffnung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen außerschulische Bildungsangebote der Kulturinstitutionen und der Musik- und Kunstschulen wieder zugelassen werden.

Die Kulturministerkonferenz hat mit Stand vom 5.2.2021 gemeinsame Voraussetzungen für die Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen und -institutionen aktualisiert vorgelegt. Unter der Überschrift „Kultur wieder ermöglichen: Voraussetzungen für Öffnungen von Kulturinstitutionen und kulturellen Veranstaltungen“ werden in drei (bzw. vier) Schritten Wiedereröffnungen des Kulturlebens bei Vorliegen der grundlegend gesetzlichen Voraussetzungen vorgeschlagen:

Im ersten Schritt sollen korrespondierend mit der Wiedereröffnung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen außerschulische Bildungsangebote der Kultureinrichtungen sowie auch der Betrieb von Musikschulen und Kunstschulen wieder zugelassen werden.

In einem zweiten Schritt könnten Museen, Galerien, Gedenkstätten und Bibliotheken sowie vergleichbare Einrichtungen spätestens mit der Eröffnung des Einzelhandels einen Basisbetrieb für die Öffentlichkeit anbieten, hierbei jedoch auf Veranstaltungen zunächst verzichten.

Veranstaltungen in Theatern, Opernhäusern und Konzerthäusern, Kino und ähnlichen Veranstaltungsräumen sowie Proben und Auftritte von Laien- und Amateurkultur werden dann zu ermöglichen sein, wenn auch Betriebe der Gastronomie wieder öffnen (dritter Schritt). Bei einer leistungsfähigen Lüftungsanlage könne auch eine Schachbrettsetzung der Zuschauer mit einem Mindestabstand von einem Meter zugelassen werden. Hierin sehen einige Länder einen vierten Schritt.

Die Vorschläge der Kulturministerkonferenz sind durch den mit dem Bezugsrundschreiben verschickten Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident/innen bestätigt worden. Das Papier der Kulturministerkonferenz mit Stand vom 5.2.2021 ist als **Anlage** beigelegt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese
Anlage